

SGB-KONGRESS VOM 23./24. OKTOBER 2014

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

Rückblick des SGB-Präsidenten auf die letzten vier Jahre

Am 18. Mai dieses Jahres wurde über unsere Mindestlohninitiative abgestimmt. Am gleichen Tag erschien in der "International New York Times" ein grosser Artikel unter dem Titel "Swiss vote on world's highest minimum wage". Der angestrebte Mindestlohn sei mehr als doppelt so hoch wie der neue deutsche von 8.50 Euro oder das Mindestlohnziel von Präsident Obama, 10.10 Dollar, die in den USA noch lange nicht erreicht sind. Allerdings, so räumte das Weltblatt ein, seien in der Schweiz auch die Lebenskosten höher als andernorts. Die schweizerische Initiative habe in der Abstimmung kaum Chancen. Aber allein schon die Lancierung der Initiative habe in verschiedenen Branchen zu grossen Lohnerhöhungen geführt. Bemerkenswert sei, wie stark die Löhne in den Tieflohnbranchen angehoben worden seien. Die Grenze von 4'000 Franken werde jetzt auch von Supermarktketten wie Lidl eingehalten.

Zwar kommt es für die Bewertung einer schweizerischen Volksinitiative nicht auf US-amerikanische Kommentare an. In diesem Fall lag der Aussenblick der "New York Times" aber trotzdem richtig. Auch mit Blick auf das gewaltige Problem zu tiefer Löhne in den USA, das die Problematik bei uns bei weitem übersteigt. Der Korrespondentin machte offenbar Eindruck, dass sich in der Schweiz die Tieflöhne unter dem Druck der Kampagne bewegt haben, auch im schwierigen Detailhandel. Dies in krassem Gegensatz zu Walmart, dem gewerkschaftsfeindlichen US-amerikanischen Kaufhauskonzern, dem grössten Detailhändler der Welt, einem extremen Vorreiter der Tieflohnpolitik im Weltmassstab. Die Politik von Walmart war massgebend dafür verantwortlich, dass die Löhne in den sogenannten Tieflohnbereichen derart gedrückt und gesenkt werden konnten. Das haben wir in der Schweiz erfolgreich verhindert. Ich komme darauf zurück.

Wenn wir aber auf die Volksabstimmungen während der Kongressperiode der letzten vier Jahre zurückblicken, dann waren das für die Gewerkschaften schwierige Jahre. Nicht nur die Mindestlohninitiative ging an der Urne unter. Nicht besser erging es vor zwei Jahren der Initiative unserer Freunde von Travail Suisse, für einen Ferienanspruch von mindestens sechs Wochen. Erfolglos blieben auch die von uns unterstützte Steuergerechtigkeitsinitiative, die 1:12-Initiative und die Initiative für eine öffentliche Krankenkasse – alles Initiativen, die den Finger auf wunde Punkte legten. Wirkungslos waren diese Initiativen allerdings nicht. Und Schaden angerichtet haben sie schon gar nicht. Schlimmstenfalls blieb ein Erfolg aus. Im besseren Fall haben sie unabhängig vom Ergebnis an der Urne einiges bewirkt.

Kritischer ist die Entwicklung im Bereich des Arbeitsgesetzes. Leider ging das Referendum gegen die Öffnung der Arbeitszeiten in Tankstellenshops knapp verloren. Rückblickend zeigt sich, dass es wie befürchtet nicht nur um ein paar Tankstellen ging, sondern dass das die Spitze eines Eisbergs war. Das Sonntagsarbeitsverbot wird trotz klarer Rechtslage und einem Entscheid des Bundesgerichts schon gar nicht mehr durchgesetzt (Outlet Landquart), ein im schweizerischen Rechtsstaat einmaliger Vorgang. Und bei den Ladenöffnungszeiten gerät alles ins Rutschen, ohne dass bisher im Detailhandel ein nationaler Gesamtarbeitsvertrag in Sicht wäre, der hier so dringend nötig ist wie kaum sonstwo.

Wenn wir die Volksabstimmungen der letzten vier Jahre bilanzieren, dann steht aber alles im Schatten des Ja zur sogenannten Masseneinwanderungsinitiative der SVP am 9. Februar dieses Jahres. So knapp dieses Ja ausfiel, so schwerwiegend sind die Folgen für die Schweiz und ihre Zukunft, aber auch für die Arbeitnehmenden und ihre Organisationen, die Gewerkschaften. Die Ausgangslage nach dem 9. Februar ist so offen wie wohl in der jüngeren Schweizer Geschichte schon lange nicht mehr.

Die Herausforderungen nach dem 9. Februar für die Schweizer Wirtschaft, die Gesellschaft, aber insbesondere auch für die Lohnabhängigen sind gewaltig. Deshalb sind die Gewerkschaften, ihre Dachverbände und auch die Verbände ausserhalb der Dächer zusammengerückt und haben in dieser zentralen Frage gemeinsame Positionen bezogen. Unsere Gremien haben diese Positionen bestätigt, zuletzt die Delegiertenversammlung vom 23. Mai.

Unsere gemeinsame Position nach dem 9. Februar lässt sich in drei zentralen Punkten zusammenfassen. Erstens halten wir an den bilateralen Verträgen unter Einschluss der Personenfreizügigkeit fest. Es braucht geregelte Beziehungen zur EU. Zweitens bekämpfen wir jede neue Diskriminierung. Ein neues Saisonnierstatut kommt für uns nicht in Frage. Und drittens braucht es mehr und nicht weniger Schutz für die Löhne und Arbeitsplätze in der Schweiz. Dass über die SVP-Initiative abgestimmt wurde, ohne dass die Arbeitgeber und Bundesbern Hand zu neuen Schutzmassnahmen geboten hätten, war einer der entscheidenden Fehler vor der Abstimmung. Vor allen erfolgreichen Abstimmungen zu den bilateralen Verträgen war es anders.

Wie weiter nach dem 9. Februar? - Das gehört zu den grossen Themen dieses Kongresses. Gerade in so unübersichtlichen und schwierigen Zeiten kommt es in diesen Fragen auf klare Positionen der Gewerkschaften an.

Wenn wir auf die hinter uns liegende Kongressperiode seit 2010 zurückblicken, dann gibt es neben den kritischen allerdings auch positive Entwicklungen. Zu diesen gehört, dass der Abdeckungsgrad durch Gesamtarbeitsverträge weiter verbessert werden konnte. Bemerkenswert ist der Fortschritt bei den Gesamtarbeitsverträgen vor allem im Vergleich mit der Ausgangslage zu Beginn des Jahrhunderts. Die Schweiz gehört in einem Umfeld, in dem kollektive Regelungen durchwegs unter Druck gerieten, zu den wenigen Ländern, in denen gegen den allgemeinen Trend die Gesamtarbeitsverträge gestärkt wurden. Heute stehen mehr Arbeitnehmende unter dem Schutz eines Gesamtarbeitsvertrages. Verantwortlich dafür sind nicht nur aktive Gewerkschaften. Geholfen haben auch die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Allerdings gibt es noch immer bedenkliche Ausreisser, zum Beispiel den fehlenden GAV für Journalisten in der Deutschschweiz, und einen grossen Nachholbedarf, zum Beispiel im Detailhandel. Der Schutz durch Gesamtarbeitsverträge muss weiter ausgebaut werden.

Weitere bemerkenswerte Fortschritte gab es bei den Mindestlöhnen. Dort kam es dank unserer Mindestlohnkampagne zu eigentlichen Durchbrüchen. Dass es der Unia gelang, im GAV für die Mem-Branche erstmals einen Mindestlohn durchzusetzen, hat historische Dimensionen, waren doch Mindestlöhne in diesem zentralen Gesamtarbeitsvertrag bisher ideologisch tabuisiert worden.

Trotz des Scheiterns an der Urne war die Mindestlohninitiative als Lohnkampagne – ich wiederhole das wegen der Bedeutung - somit ein grosser Erfolg. Auf den ersten Blick waren die 4'000 Franken im Monat oder 22 Franken pro Stunde vielleicht eine kühne Forderung, waren doch bei der Lancierung der Initiative seit unserer Kampagne "Keine Löhne unter 3000 Franken" kaum zehn Jahre verstrichen. Im Rückblick war diese einfache und schlagende Forderung, um die wir lange gerungen haben, trotzdem richtig. Wir kämpfen ja für anständige Löhne und nicht einfach für Löhne auf dem Existenzminimum. Es waren unsere Forderungen, die für die ganze schweizerische Gesellschaft, und auch für die Arbeitgeber ausserhalb der Gesamtarbeitsverträge, Marken gesetzt haben. Es war diese Forderungen, welche Bewegung in die Verhandlungen über Gesamtarbeitsverträge gebracht haben. - Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Lohn- und Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern. Gemessen an diesem Ziel war die Mindestlohnkampagne trotz des Scheiterns an der Urne ein grosser Erfolg. Und wenn diese Fortschritte in der Praxis statt über das Gesetz vor allem über Gesamtarbeitsverträge zustande gekommen sind, dann umso besser für die Sozialpartnerschaft. Sozialpartnerschaft heisst Gesamtarbeitsverträge, und zwar Gesamtarbeitsverträge mit Substanz.

Unter den neuen respektive neu verhandelten Gesamtarbeitsverträgen ragt neben jenem für die Mem-Industrie der GAV der SBB hervor, ein Eckpfeiler unseres Systems der Gesamtarbeitsverträge. Der GAV der SBB hat endlich wieder zu einer grösseren positiven Bewegung beim Anspruch auf die Frühpensionierung geführt, ein wichtiges Signal auch für andere Branchen. Der GAV für das Bundesunternehmen SBB muss jetzt auch das Vorbild sein für den neuen GAV für das Bundesunternehmen Post. Die Pöstlerinnen und Pöstler brauchen gerade in Zeiten des Umbruchs Sicherheit und eine gute soziale Abdeckung.

Zu den positiven Entwicklungen der letzten vier Jahre können auch einige arbeitsrechtliche Fortschritte gezählt werden. Verbessert werden konnten die Regeln gegen das Problem der Scheinselbständigkeit. Auch bei der sogenannten Solidarhaftung kamen wir vorwärts. Allerdings sind nicht alle Probleme gelöst, namentlich bei der praktischen Durchsetzung.

Bemerkenswert ist, dass mit dem neuen Sanierungsrecht in der Schweiz erstmals im privaten Arbeitsrecht eine Sozialplanpflicht durchgesetzt werden konnte. Sie gilt zwar nur für Unternehmen ab 250 Beschäftigten, setzt aber Standards auch darüber hinaus. Dieser arbeitsrechtliche Fortschritt ist auch deshalb bemerkenswert, weil er von den Wirtschaftsverbänden bis zum Schluss bekämpft worden war. Angefangen hatte die Geschichte der Sozialplanpflicht mit einer Tagung des SGB vor 12 Jahren und einer Eingabe an den Bundesrat. Das zeigt, dass auch in einem schwierigen Klima immer wieder Fortschritte möglich sind, wenn wir dran bleiben und uns auch durch Rückschläge nicht entmutigen lassen, Rückschläge, die es gerade bei diesem Geschäft zahlreiche gab.

Positiv ist auch, dass wir in der abgelaufenen Kongressperiode die langjährige Blockade bei der Ratifizierung der Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation durchbrechen konnten. Eine ideologische Blockade, die umso unverständlicher war, als die Schweiz Sitzstaat und Gründungsmitglied der ILO ist und alles Interesse daran haben muss, dass minimale arbeitsrechtliche

Vorschriften weltweit gelten. Wichtig ist vor allem das neue Abkommen Nr. 189 über den Schutz der Hausangestellten, eine besonders schutzbedürftige Kategorie von Beschäftigten. Dass Hausangestellte Anspruch auf mindestens einen arbeitsfreien Tag pro Woche haben und nicht verpflichtet werden dürfen, diesen freien Tag im Haushalt des Arbeitgebers zu verbringen, müsste selbstverständlich sein, ist es aber leider nicht überall. Die Schweiz konnte das Abkommen ratifizieren, weil wir in der Hauswirtschaft einen nationalen Mindestlohn via Normalarbeitsvertrag kennen. Dies dank den flankierenden Massnahmen. Der bessere Schutz für die Hausangestellten ist weiteres Beispiel dafür, wie die arbeitsrechtlichen Fortschritte zusammenhängen und was dank den flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen alles möglich geworden ist.

Problematischer ist im Zusammenhang mit den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation das Treten an Ort beim Kündigungsschutz für Mitglieder von Personalkommissionen und gewerkschaftliche Vertrauensleute. Der Bundesrat hat dieses Problem trotz den Aufforderungen der ILO-Organe zum Handeln ein weiteres Mal verschoben. Es wurden weitere arbeitsrechtliche Studien in Auftrag gegeben. Der einzige Fortschritt auf dem arbeitsrechtlichen Minenfeld des Kündigungsschutzes sind Verbesserungen zugunsten der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen. – Die Leidensgeschichte mit dem Kündigungsschutz zeigt übrigens auch, wie stark das Grundrecht der Koalitionsfreiheit in der Schweiz noch immer unterschätzt wird, obwohl die neue Bundesverfassung jetzt 15 Jahre alt ist. Der SGB hat deshalb vor ein paar Monaten dazu eine arbeitsrechtliche Tagung durchgeführt. Das Recht der Gewerkschaften auf Zutritt zu den Arbeitsstellen ist an dieser Tagung gestützt auf das Koalitionsrecht eindrücklich fundiert worden. Das hat inzwischen auch das Bezirksgericht Bülach im Falle des Zutritts zu Baustellen bestätigt, ein wichtiger Entscheid gegen die Einschüchterungsversuche gewisser Baumeister gerade auch mit Blick auf mögliche Entwicklungen der Zukunft.

Treten an Ort heisst das Stichwort auch bei der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Der sogenannte Lohngleichheitsdialog, der auf Freiwilligkeit beruht, hat seine Ziele nicht erreicht. Die letzte Delegiertenversammlung hat verbindliche Massnahmen und insbesondere eine Stelle mit Durchsetzungskompetenzen verlangt. Wir werden an diesem Kongress mehr davon hören.

Bei den Sozialversicherungen stand alles im Zeichen des Grossprojektes "Altersvorsorge 2020", auch ein Schwerpunkt dieses Kongresses. Am Kongress vor vier Jahren haben wir das Projekt "AHVplus" beschlossen. Das Projekt ist nachher an verschiedenen Delegiertenversammlungen konkretisiert worden. Die Unterschriften für die Volksinitiative "AHVplus" für eine zehnprozentige Rentenerhöhung wurden danach in sehr kurzer Zeit gesammelt – eine starke Leistung unserer Verbände. AHVplus, die Stärkung der AHV, ist das Gegenprojekt zu den Sozialabbauvorschlägen aus dem Bundeshaus.

Ein weiteres Thema aus dem Bereich der Sozialversicherungen: Bei der Unfallversicherung konnten wir mit dem Arbeitgeber- und dem Gewerbeverband eine neue Revisionsvorlage aushandeln. Wenn es jetzt noch gelingt, dieses Projekt zügig durch das Parlament zu bringen, wenn möglich noch vor den Wahlen, dann wäre das eine erfolgreiche Modernisierung eines der wichtigsten Sozialwerke mit guten Leistungen – und gleichzeitig die gelungene Konsolidierung der ältesten der klassischen Sozialversicherungen. Das ist keine Selbstverständlichkeit in diesen sozialpolitisch schwierigen Zeiten.

Wirtschaftspolitisch möchte ich an dieser Stelle ein einziges Thema herausgreifen und hervorheben, anstelle vieler Geschäfte der vergangenen vier Jahre: den Kampf für eine Untergrenze des Franken gegenüber dem Euro. Erinnern wir uns daran, dass die Nationalbank das langjährige

Wechselkursziel gegenüber dem Euro (und früher der DM gegenüber) plötzlich preisgegeben hatte, mit der Folge, dass der Franken immer stärker wurde bis hin zur Parität gegenüber dem Euro. Die krasse Überbewertung des Franken führte zur einer extremen Bedrohung der Arbeitsplätze in der Exportwirtschaft, aber auch in Branchen wie dem Tourismus, ganz abgesehen von dem daraus resultierenden Lohndruck und lohnpolitischen Perversitäten wie der Lohnzahlung in Euro. Es war eine grosse Leistung des SGB, und das meint konkret unseren Chefökonomen Daniel Lampart, in einem schwierigen Umfeld für etwas wirtschaftspolitische Vernunft zu sorgen. In einem Umfeld, wir müssen uns daran erinnern, in dem zunächst fast alle anderen wirtschaftspolitischen Akteure und die meisten Medien - ideologisch gefangen in einem marktradikalen Denken - gegen eine Intervention eintraten. Die Untergrenze von 1.20 zum Euro vom September 2011 ist noch immer viel zu tief, um die Überbewertung des Franken zu korrigieren, was wir ja nur schon am Einkaufstourismus feststellen können. Diese Untergrenze konnte aber immerhin das Schlimmste für die Schweizer Wirtschaft verhindern. Die Rolle des SGB, und die Kompetenz und das Engagement unseres Chefökonomen und Sekretariatsleiters in derart entscheidenden Fragen für die Schweizer Wirtschaft und die Arbeitsplätze kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Wenn wir schliesslich noch einen Blick auf die Bewegungen der Kongressperiode werfen, dann gab es in den letzten vier Jahren erneut bemerkenswerte Arbeitskämpfe. Um nur einige davon herauszugreifen, zeigten die grossen Streiks bei Novartis Nyon und Merck Serono in Genf, dass auch Angestellte mit höheren Löhnen sich plötzlich sehr gewerkschaftlich orientieren können, wenn es um ihre Arbeitsplätze geht. Bei Novartis, einem Schweizer Konzern, führte der Streik zum Vollerfolg, nämlich zum Erhalt der Arbeitsplätze, bei Merck Serono, wo es diesen Schweizer Bezug und die Unterstützung durch die kantonale Regierung leider nicht gab, resultierte immerhin ein sehr guter Sozialplan, der so sonst nicht möglich geworden wäre. Beide Arbeitskämpfe in der Suisse Romande schrieben ein Stück Schweizer Streikgeschichte.

Erfolgreich waren auch die spektakulären Streiks auf der Grossbaustelle des neuen SBB-Durchgangsbahnhofs in Zürich. Die Bewegungen erzeugten eine enorme öffentliche Wirkung, die eine gegen den mangelnden Schutz der Arbeiter vor herabtropfenden Urin – eine unglaubliche Geschichte im 21. Jahrhundert, bei der vor dem Streik trotz Protesten nichts Wirksames geschehen war – dann aber ging es schlagartig. Die zweite erfolgreiche Bewegung im neuen Durchgangsbahnhof war die gegen die Ausbeutung von Scheinselbständigen bei der Montage des Brandschutzes, wo die kantonalen Zürcher Behörden statt den Lohnschutz der flankierenden Massnahmen durchzusetzen nur faule Ausreden gesucht hatten. Mit dem Streik konnten die Dinge auch hier schlagartig in Ordnung gebracht werden. – Die Streiks der letzten vier Jahre bestätigen einmal mehr die langjährige Erfahrung, dass eine grosse Mehrheit der Arbeitskämpfe direkt oder indirekt zum Erfolg führen.

Gewerkschaftliche Grossdemonstrationen gab es in den letzten vier Jahren nur eine, nämlich jene vom Herbst 2013 auf dem Bundesplatz. Sie trug entscheidend dazu bei, dass die Pläne der SBB-Spitze für einen Rentenabbau durch die Einführung einer sogenannten Wackelrente gestoppt werden konnten. Dass dies dem SEV mit Unterstützung der ganzen Gewerkschaftsbewegung gelungen ist, ist auch für alle anderen wichtig, hätte das Sozialabbaumodell der je nach Finanzlage der Pensionskasse wackelnden Rente sonst doch quer durch die Schweiz Schule gemacht.

Zum Schluss dieser gerafften Bilanz von vier lebendigen Jahren bleibt mir der Dank. Zuerst allen Aktiven in den Verbänden, von denen es in der Schweiz Zehntausende gibt, ein paar Hundert sind in diesem Saal. Sie tragen unsere Bewegung. Ein grosser Dank gilt allen Engagierten in den Gremien, allen voran im Vorstand und im Präsidialausschuss. Wir hatten gelegentlich, das sei nicht verschwiegen, auch Auseinandersetzungen. Aber wir haben immer wieder ausgezeichnete Resultate auch unter grossen Herausforderungen erzielt, als Ergebnis des Engagements von vielen. Schliesslich gilt ein grosser Dank unserem SGB-Sekretariat. Es leistet unter grossem Druck und mit knappen Ressourcen eine hervorragende Arbeit. Diese Qualität und dieses Engagement brauchen wir.